Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 98

Artikel: Eine andere Ansicht in Betreff unserer jetzigen und älteren

Feldhaubitzen

Autor: H.H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92351

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXII. Jahrgang.

Basel, 8. Dezember.

II. Jahrgang. 1856.

Nro. 98.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in ber Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1856 ift franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Berlagshandlung "die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Paset" atressütz, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Berantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Kommandant.

Gine andere Ansicht in Betreff unserer jesigen und ältern Feldhaubisen.

Bu den bei Anlaß der Reorganisation des eidg. Militärwesens nach dem Sonderbundsseldzug beanfrebten Vervollsommnungen, gehört auch die Einführung der langen Haubigröhren an die Stelle der allerdings sehr mangelhaften furzen Haubigröhren nach Ordonnanz vom Jahre 1819, revidirt 1843.

Den erften Anftog hierzu gaben die feche Stud französischer 15centimeter Saubigen, welche für Luzern und Uri 1847 gefauft worden waren und bei Gislifon eine große Tragweite und Treffscherheit im Bergleich zu unfern furzen Saubigen zeigten.

Da man von jeher in der Schweiz geneigt war, die französischen Militäreinrichtungen nachzuahmen, so nahm man auch da das französische Borbild zur Richtschnur, weilaber das Kaliber von 16centimeter dasjenige unserer 24pfünder Haubise ift, währenddem solches der 15cent. Haubise zwischen demjenigen unserer 24pfünd. und 12pfünd. Haubise steht, und man kein drittes Kaliber neben den schon bestehenden annehmen wollte, so hielt man sich vorerst an die schwere französische Haubise, und änderte an diesem Muster nur diejenigen Dimensionen, welche auf die Abmessungen unserer 12pfünd. Kanonenlastete Bezug haben, damit diese neue 24pfünd. Haubise in erwähnte Lastete gelegt werde konnte.

Auch die Richtung des Zündfernes und Zündlochs wurde analog mit unserer Ordonnanz fenkrecht auf die Mittellinie der Bohrung gehalten statt schief, wie am französischen Muster, und dem Kopfe des Geschüprohres eine unsern Kanonenröhren ähnliche Gestalt gegeben, die jedenfalls geschmackvoller und zweckmäßiger ift, als diejenige der langen französischen Haubigen.

Das haubiprohr war verglichen, wog bei einer Rohrlänge von 11 1/2 Kaliber und 10 Kaliber langem Flug inclusive dem Granatlager eirea 1820 Pf. und hatte ein hintergewicht von 117 Pf.

Der Guß und die Ausarbeitung eines folchen Saubiprohres, wozu die SS. Oberft Denzler und Major E. v. Orelli die Zeichnungen und Berechnungen beforgt hatten, fand im Frühjahr 1848 statt, und die Ergebnisse der Schießübungen übertrafen in Bezug auf Tresswahrscheinlichseit gegen senkrechte Ziele alle Erwartungen, namentlich aber erzeigten sich die mit diesem Geschüprohr erhaltenen Resultate bei den ersten Bersuchen mit Kartätschgranaten nach Böttcherschem System, im herbste 1848 so außervordentlich befriedigend, daß nun auch das Projekt zu einer ähnlichen 12pfünd. Haubige, in die spfünd. Lafete passend, ausgearbeitet wurde, und schon im September 1849 wurde ein derartiges Rohr der Schiesprobe unterworsen. Es hatte dassette ein Sewicht von 920 Pf. und ein hintergewicht von 59 Pf.

Nach einigem Gebrauch in verschiedenen Schulen und nachdem namentlich ziemlich häufige Versuche mit Kartätschgranaten angestellt worden waren, zeigten beide Haubisten eine sehr ungenügende Ausdauer, indem die zu dünnen Wandungen dem enormen Druck des Pulvergases bei so schweren Projektilen, wie die mit eirea 230 Kugeln gefüllten 24pfd. Shrapnells und die mit 110 Kugeln gefüllten 12pfd. Shrapnells auf die Dauer nicht zu widerstehen vermochten.

Obgleich diese Erscheinung in die Jahre fällt, wo alle Geschüße eine ungenügende Ausdauer zeigten, was die Einen dem mangelhaften Guß der betreffenden Geschüße, die Andern dem damals noch gebräuchlichen runden Bulver zuschreiben, so steht fest, daß hier weder die eine noch die andere obiger Ursachen im Spiele, sondern lediglich die Metallftärke zu gering war.

Biele Artillerien wurden von dem nämlichen Uebel heimgesucht, als sie ihre Haubisen nach älterer Konstruktion zum Granatkartätschenfeuer benusten, und sahen sich gezwungen deren Metalldicken zu verstärken, so z. B. die oldenburgische Artillerie ihre kurze 7pfünd. Haubise. Bei der französischen Artillerie zeigte sich sofort die Unmöglichkeit, die langen Haubisen zum Kartätschgranatseuer zu benusen, trosdem die nach französischer Art laborirten Geschoße viel leichter sind, als die unsrigen, indem sie z. B. bei der 24pfünd. Haubise (16centimeter) bloß 180 Bleikugeln enthalten. — Dieser Umstand ist ein

Hauptgrund, warum in Frankreich die 12pfünd. Granatkanone so sehr Anklang fand, indem dieses Geschüß sich sehr gut zum Kartätschgranatseuer eignet, währenddem solche Geschoße aus den bestehenden französischen langen Haubigen auf die Dauer gar nicht augewendet werden können.

Um diesem Uebelstand so gut wie möglich zu begegnen, wurde die Metalldicke der eidg. Haubisen passender vertheilt, namentlich der Kopfwulst verkleinert, dagegen die Metallstärke am Zapfeuslück so weit vermehrt, als die Spannung der Lafettenwände es gestattete, und gleichzeitig der Durchmesser der Kammer bei der 12pfünd. Haubise etwas vermindert. Man erlangte hiedurch den Bortheil einer größern Ausdauer des Rohres, gepaart mit einer stärfern Husdauer des Rohres, gepaart mit einer stärfern Historik und da das Rohr nun einen natürlichen Bistrwinkel von ½° erhielt, kann dasselbe in ein und dieselbe Lafete gelegt, um so viel mehr elevirt werden, als das frühere verglichene.

Bevor die im Jahre 1852 jufammenberufene Ur. tilleriefommission obige Modififationen beantragte, wie solche dann die Verordnung vom 4. März 1853 näher bezeichnet, wurde noch ein 12pfünd. Saubitrohr von bloß 9 Kaliber Seelenlänge erprobt, deffen Gewicht fich möglichst demjenigen des opfünd. Ranonenrohres nähert, mit welchem die Saubipe in einer Batterie vereinigt fieht. - Ein folches 870 Bf. schweres Robrzeigte aber bei den Versuchen in Thun im Berbst 1852 auffallend größere Seitenabweichungen, als die Saubipe von 10 Raliber Länge, und übertraf solche keineswegs an Treffscherheit bei Unwendung von dreierlei Ladungen. - Man entschied sich daher für eine 10 Kaliber lange Haubipe, wobet aber von der Hälfte der Mitglieder die ausdrudliche Bedingung gestellt wurde, daß mittelft dreierlei Ladungen nicht bloß der flache, sondern auch der bobe Bogenwurf jur Möglichfeit gemacht werde.

Diese Saubigen neuer Ordonnant haben nunmehr ein Gewicht von durchschnittlich

1800 Pfund bei der 24pfund. Saubipe,

Wir gelangten auf diese Weise zu zwei langen Feldhaubigen, welche, nachdem auch die ursprünglich für sie bestimmte ftärfste Ladung bei der 24pfünd. Haubige von 96 auf 80 und bei der 12pfünd. Haubige von 48 auf 40 Lothe herabgesest wurde, so viel wenigstens die seitherigen Erfahrungen beweisen, zu der Hoffnung berechtigen, daß sie allen billigen Anforderungen auf Ausdauer genügen werden, selbst dann, wenn ein so startes Berhältniß von Kartätschgranaten und Büchsenkartätschen gebraucht werden sollte, wie wir solches inunserer Munitionsausrüstung besitzen.

Es fann nun der Einsender dieser Zeilen keineswegs die Ansicht des Waffenbruders theilen, welcher in Nr. 67 und 68 der Militärzeitung in seinem Aufsat "Aurze und lange Haubiten" behauptet, wir hätten mit den langen Haubiten einen schlechten Tausch gegenüber unsern alten kurzen Haubiten gemacht.

Diesen eidg. Saubigen von 1819 und 1843 geben weil die Seitenabweichungen geringer find, und mit nämlich die Borzüge der gut eingerichteten furzen bulfe der schwachen Ladungen auch ein Liegenblei-

Saubigen ab, aber deren Manget befigen fie im boben Grade.

Wenn man daher das vorzügliche Werk von Schenerlein und andere Autoren eitirt, welche die kurze Haubige der langen vorziehen, so hat man es mit der preußischen kurzen Haubige zu thun, aber nicht mit unsern alten kurzen Haubigen, welche ersterer in jeder Beziehung weit nachsteben.

Unsere kurzen Haubigen haben immer noch zu farte Ladungen, um einen solchen Bogenwurf zu gewähren, bei welchem die Granate liegen bleibt, wollte man aber die Stärke der Patronen vermindern, so fände man immerhin ein Hinderniß in dem Umftand, daß die Lafeten dieser Haubigen keine genügende Erhöhung des Nohres gestatten.

Um übrigens die Vortheile furzer Haubigen gehörig auszubeuten, müßten wir unsere gesammte Hoblmunition als altes Sisen beseitigen, um excentrische Granaten einzuführen.

Gefest aber auch man würde die Kosten einer solchen Erneuerung fämmtlicher Granaten nicht scheuen, um deren Vortheile zu genießen, so würde es uns jedenfalls an der Zeit und den Mitteln sehlen, den Gebrauch einer solchen Munition genugsam in Fleisch und Blut unserer Artilleristen übergeben zu lassen, da in den wenigen Wochen von Instruktionen mit dem besten Willen und größten Fleiß niemals die nöthige Sicherheit in der Vedienung solcher Saubigen erzielt werden könnte.

Wer schon dem Werfen anderer Artillerien mit furzen Haubigen zugesehen hat, der wird bekennen müssen, daß die unfrigen bei dieser Schusart noch sehr zurücklichen und namentlich auf ebenem, auch nur einigermaßen festem Boden, ein Liegenbleiben der Granate höchst selten stattsindet, mithin die Mörfernatur unserer kurzen Haubigen nicht weit her ist, demnach ihr Hauptzweck ein verfehlter.

Zu einem flachen Bogenwurf, wie solche im Bereine mit den Kanonen, gegen einen ungedeckt stehenden oder anrückenden Feind, in Linien- oder Kolonneformation anzuwenden wäre, und welche Fälle offenbar doch die häusigern sein werden, sind aber unsere kurzen Haubigen ebensowenig passend, als zum hohen Bogenwurf, weil hier deren ftärkse Ladung von 44 und 22 Loth im Berhältnis zum Granatgewicht zu schwach ist, nämlich bloß eirea Vis.

Die furze preußische 7pfund. Saubise dagegen, als Repräsentant zwedmäßig eingerichteter Geschüße biefer Gattung, gestattet zu diesem Zwededie Anwendung von 1 1/2 Bf. Ladung oder 1/10 Granatgewicht.

Mit Beihülfe passender Schwerpunktslage der Granate kann je nach Wunsch eine sehr rasante Bahn des Geschosses bis auf 15 à 1800 Schritte erhalten werden, oder dann die Schusweite bis auf 3000 Schritte ausgedehnt, wenn cs auf großen bestrichenen Raum nicht gerade ankömmt. Mit unsern concentrischen Granaten ist ein solcher künstlicher Gebrauch der Haubige unthunlich.

Bum Rollen mit verschiedenen Ladungen ift die langehaubige entschieden bester geeignet, als bie furze, weil die Seitenahmeichungen geringer find, und mit hülfe der schwachen Ladungen auch ein Liegenblei-

ben der Granaten aus langen Saubipen zur Autbarmachung ihrer Sprengwirfung erzielt werden fann, mährenddem mit den ftarfften Ladungen die langen Saubipen weit größere Rollschufweiten ergeben.

Bei einem Uebungsmarsch der spfünd. Batterien Mr. 10 und 18 im Spetember 1856 wurde mit allen Geschüßen auf dem großen Riede zwischen Nöschikon und Dielsdorf gegen ein Ziel im Rollschuß gefeuert, welches 1600 Schritte vom Geschüßstande entfernt war. Die Granaten aus kurzen Hanbigen blieben schon auf eirea 1200 Schritte Entfernung liegen, während dem die aus den langen Haubigen bis auf 2100 Schritte fortgöllten, spfünd. Kanonenkugeln auf 2300.

Als Schattenseiten der furgen Saubigen baben wir zu bezeichnen:

1) Die gegenüber der langen haubiste geringe Wirkung der Büchfenkartätschen als Folge des schwachen Ladungsverhältnisses und des kürzern Fluges des haubisrohres.

Sier ift wiederum unsere furze Saubipe weit ententfernt ihre Schmeftern bei andern Artillerien einzuholen, denn fie schieft die respettive 27 Pfnud und 14 1/2 Pfund schweren Kartatschbüchsen mit bloß 44, und 22 Loth schweren Ladungen, welche eirea 1/20 des Befchofgewichtes betragen, mahrend dem g. B. bei der preufischen 7pfund. Saubipe diefes Berbaltniß der Ladung jum Gewicht der Kartatschbuchse dem von 1 : 10 gleichfommt, bei der öftreichischen dem von 1: 13, bei der badischen furzen Tpffind. Haubige 1: 9,3 und bei der würrembergischen 10pfund. Saubipe dem von 1 : 16, demnach ftets viel günftiger ift, als bei unfern leichten furgen Sanbiprohren, welche feine ffärkern Ladungen, als oben erwähnte, ertragen und dabei schon ihre Lafeten febr beeintrachtigen.

Die Unmöglichkeit der Anwendung von Kartätschgranaten, bervorgehend aus den viel zu schwachen
Metallfärken, welche ein baldiges Bersten des Haubiprohres zur Folge hätten, aus dem zu geringen
Gewicht des Nohres, was das Brechen des Lafetenbaumes herbeiführen würde, und der zu geringen
Kapazität der Kammer, welche nur eine solche Ladung gestattet, die niemals im Stande wäre, dem
Shrapnel diesenige Anfangsgeschwindigkeit zu erertheilen, welche zur Erzielung einer guten Wirfung
nothwendig ist. Fremde kurze Haubipen von zweckmäßiger Konstruktion erlauben zwar den Gebrauch
von Shrapnels, allein immerhin nicht mit dem Erfolge; wie aus langen Haubipen, und nur auf Entfernungen bis höchstens 1400 Schritte.

3) Die weniger günftige Wirfung gegen Erdbruftwehren, gegen welche einzig mit Granaten aus langen haubipen geschoffen, etwas auszurichten ift, wie die öftreichischen Bersuche in den Jahren 1837 und 1838 erzeigten.

(Soluß folgt.)

Grwieberung.

In der "Allg. Militarztg. von Darmftadt" finden wir folgende Erwiederung:

"Aus Nro. 95 der Allg. Schweiz. Militärzeitung, welche die Redaktion der Allg. Militärztg. in Darmstadt mir übersendete, erfebe ich, daß meine Artifel über die schweizerischen Truppenzusammenzüge das Mißfallen eines herrn W. erregt haben. Ich muß mir verfagen, auf die Philippifa des herrn 28. eine eingehende Antwort ju ertheilen, aus Gründen, die jedem Offizier bei der gegenwärtigen Lage der Schwei; Preufen gegenüber einleuchten werden. Aber ich habe einen Grund gang allgemeiner Natur für meine Unterlaffung, und das ift der, daß ein weiteres Ausspinnen der Sache nur zu einem unerquicklichen Zeitungsgezänk führen könnte, weil berr 28. mit der militärischen Sprache nicht vollfommen vertraut ift. Un der Stelle, wo er fich offenbar gu der höchsten Araftanstrengung erhebt, nennt er es emporend, daß ich von der Schwäche der schweigerifchen Ravallerie rede. Mun gablt unfere Infanterie incl. Scharfichupen in Auszug und Referve, wie das alle Welt weiß, ungefähr 90,000 Mann und unfere Reiterei mit Guiden foll 2869 Mann gablen, also noch nicht 1/30 der Infanterie. Das nennt man in aller Welt eine fchwache Ravallerie. Dies eine Beispiel wird genügen, um meine obige Behauptung ju erharten. Reinem ichweizerischen Offizier wird es schwer fallen, auch den andern Angriffen, oder wie man es nennen foll, des herrn 23. auf den Grund gu fommen. Was meine Kompeteng jum Urtheil betrifft, fo mag darüber ein Jeder urtheilen, wie er will; ich fann jur Entscheidung dieser Frage keinen Beitrag liefern, da ich der Unbefangenheit aller Theile megen mir den Lefern Ihres Blattes gegenüber die Bortheile meines ? bemahren will. 3ch überlasse es daher Brn. 28. seinen Namen zu nennen, welcher vielleicht durch seine europäische Berühmtheit das Uebergewicht seiner Kompetenz über die meines Bescheidenen ? mit bochster Rlarbeit darthut: was mich nicht im mindeften geniren wird. Ich muß noch hinzufügen, daß ich allerdings am wenigstenerwartet hätte, meine Artifel würden des Mangels an Wohlwollen beschuldigt werden. Mit diefer Antwort glaube ich meiner Pflicht gegen Ihr Blatt und deffen Lefer genügt ju haben. Beren 2B. eine Untwort ju geben, dazu fann ich, wie nach dem Obigen . leicht begreiflich, mich nicht berufen fühlen. 1000 p. 5.500 C

... St. Schweiz.

nearth of the state of the stat

Wir freuen uns zu vernehmen, daß auch Gerr Oberft Friedrich Frei von Brugg, gleich Grn. Oberft Bondetens, dem Vaterland feinen Degen wieder zur Verfügung gestellt hat. Der Bundebrath hat beide Anerbietungen bestens vertankt und die Annahme berfelben erklärt für den Fall, daß die auswärtigen Verhaltniffe es erheischen sollten.

Reuenburg. Der eibg. Oberft, herr Egloff, unter beffen Brigade bas aargauische Bataillon Mro. 15 im